

Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Benennung von Beisitzern und deren Stellvertretern für den Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Kabelsketal zur Bürgermeisterwahl am 27 April 2025 und eventuellen Stichwahl am 25. Mai 2025

Gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlordnung Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der aktuell gültigen Fassung, fordere ich alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung, für die o. g. Bürgermeisterwahl und die ggf. erforderliche Stichwahl Wahlberechtigte als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses vorzuschlagen.

Dem Wahlausschuss obliegt gem. § 10 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der aktuell gültigen Fassung, die Vorbereitung und Leitung der Wahl. Vorsitzender des Wahlausschusses ist der Gemeindevwahlleiter.

Zu den Aufgaben des Wahlausschusses gehören u.a. die Entscheidung über die Zulassung von Wahlbewerbern und die endgültige Feststellung des Wahlergebnisses nach Auswertung der Niederschriften aus den Wahllokalen. Der Gemeindevwahlausschuss fasst seine Beschlüsse in öffentlicher Sitzung.

Es wird gebeten, die Vorschläge (Name und Anschrift der vorgeschlagenen Beisitzer) bis zum **06.01.2025** an die

**Gemeindevwahlleiterin der Gemeinde Kabelsketal
Lange Straße 18
06184 Kabelsketal**

in schriftlicher Form abzugeben oder per E-Mail an wahlen@kabelsketal.de zu senden. Dabei sollte der § 13 Abs. 1 bis 3 sowie § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a des KWG LSA beachtet werden, die sich mit den Hinderungsgründen zur Ausübung bzw. zur Ablehnung der Übernahme eines Wahlehrenamtes auseinandersetzen.

*Scheibe
Gemeindevwahlleiterin*